



Förderkreis Mahn- und Gedenkstätte
Polizeigefängnis Herne e.V.

Informationen zum Stand der Initiative - Dezember 2019

Förderung der Initiative:

Die Initiative zur Errichtung einer Mahn- und Gedenkstätte im ehemaligen Herner Polizeigefängnis erfährt ihre wichtigste Unterstützung durch die Menschen, die sich ihr anschließen. Mittlerweile haben schon 46 Bürger*innen ihren Beitritt erklärt, unter ihnen als älteste die Tochter des in diesem Gefängnis 1936 inhaftierten ehemaligen Oberbürgermeisters Robert Brauner und als jüngste eine Urenkelin des ebenfalls von den Nazis verfolgten Herner Sozialdemokraten Karl Wolmeyer.

Weitere Beitritte, sowohl von Einzelpersonen als auch von juristischen Personen (politische, karitative oder religiöse Organisationen), sind zugesagt bzw. sollten gewonnen werden, um

die breite Akzeptanz in unserer Stadt zum Ausdruck zu bringen.

Von großer Bedeutung für unsere Initiative ist auch die Förderung aus öffentlichen Förderprogrammen. Die Bezirksregierung Arnsberg hat bereits unseren Antrag auf eine Zuwendung als Heimat-Scheck in Höhe von 2.000,00 € aus dem Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bewilligt. Ein weiterer Förderantrag liegt bei der NRW-Stiftung vor. Leider musste die hierfür erforderliche und bereits terminierte Besichtigung des Polizeigefängnisses verschoben werden.

Ausstellungsbeginn verzögert sich:

Die geplante temporäre Ausstellung im **zweiten Obergeschoss des Polizeigefängnisses** sollte bereits im vergangenen November eröffnet werden, eine ansprechende Konzeption war vom Historiker Ralf Piorr entwickelt worden, auch erforderliche Vorarbeiten wurden bereits geleistet. Eine technische Anfrage hinsichtlich der Stromversorgung führte dazu, dass die Polizei eine grundsätzliche Anfrage an den Gebäudeeigentümer, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW richtete. Dieser machte dann Sicherheitsbedenken bezüglich der Verkehrssicherung und des Brandschut-

zes geltend. Für die öffentliche Zugänglichkeit müssten seitens des BLB NRW höhere Investitionen getätigt werden, die entsprechend der mit dem geplanten Umzug der Polizei ab 2022 verfolgten „Desinvestitionsstrategie für das Gebäude“ wegen der wirtschaftlichen Ausrichtung dieses Landesunternehmens nicht erfolgen könnten.

Eine Klärung in dieser Angelegenheit muss daher unter Einbeziehung des Bochumer Polizeipräsidenten und des Oberbürgermeisters der Stadt Herne noch herbeigeführt werden

Brief an den Bochumer Polizeipräsidenten:

Am 18. 11. 2019 schrieben die Vorsitzenden des Förderkreises in obiger Angelegenheit an den Bochumer Polizeipräsidenten, Herrn Lukat. Nach der Darstellung, dass der Förderkreis die Errichtung einer Gedenkstätte im ehemaligen Polizeigewahrsam plane, wurden die Einwände des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW gegen diesen Plan erläutert, durch die auch die geplante temporäre Ausstellung gefährdet sei. Im Folgenden wird der Einwand des BLB über befürchtete höhere Investitionen entkräftet, da die Ausstellung aus Fördermitteln, die der Förderkreises be-

antragt hat, finanziert wird. Auch die Argumentation des BLB, dass das Projekt u. a. aus Gründen des Brandschutzes nicht durchführbar sei, sei nicht nachvollziehbar, da das BLB in der Vergangenheit im ehemaligen Hafthaus Herne, das ähnliche Bedingungen wie der ehemalige Polizeigewahrsam aufweist, verschiedene öffentliche Veranstaltungen ermöglicht habe.

Abschließend wird der Polizeipräsident gebeten, sich für die Durchführung des Ausstellungsprojektes einzusetzen.

Weitere Recherche-Ergebnisse zum Polizeiamt Herne:

Das Polizeiamt Herne, in dem das Polizeigefängnis sich befindet und heute noch die Herner Polizei ihren Sitz hat, wurde während der Reformzeit der Weimarer Republik errichtet. Dieser Neubau war, wie zahlreiche weitere gegen Ende der 20er Jahre im gesamten Ruhrgebiet errichtete, Ausdruck der Bestrebungen einer republikanischen Reform der Polizei. Das Gebäude steht als solches im Kontrast zu den Entwicklungen ab 1933.

Im Herner Anzeiger hieß es: „Der Geist der modernen Polizei, der höflichen, dienenden, helfenden und menschenfreundlichen Polizei hat hier seinen vollendeten Ausdruck gefunden.“ (HA, 1.6.29) Anlässlich der Doppelseinweihung des Herner Polizeiamtes und des Bochumer Polizeipräsidiiums am 31. Mai 1929 hielt der Staatssekretär und Polizeireformer Wilhelm Abegg (SPD) eine Rede, die die Krisenjahre der Weimarer Republik bereits andeutete: „So wie der Bau steht, wird er nicht wanken. Sollte es jemand wagen, mit dem Kopfe gegen die Wand zu rennen, so wird er sich den Kopf einrennen. Ebenso wird jeder, der es wagen sollte, an den Grundfesten des neuen Staates zu rütteln (sic!), sich den Kopf einrennen an der Standhaftigkeit der Polizei.“ (WAVZ, 1.6.29)

Am 20. Juli 1932 schließlich fanden die Reformbemühungen ihr jähes Ende mit dem sogenannten Preußenschlag. Bereits jetzt wur-

den Listen über die „Zuverlässigkeit“ und „Unzuverlässigkeit“ von Polizeibeamten ausgearbeitet – wobei „unzuverlässig“ meist als Chiffre für Sozialdemokrat zu verstehen ist.

Nachdem Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt worden war, reagierte die Polizei in Herne mit Zurückhaltung auf Provokationen der SA. Als die SA am 06.03.33 die Hakenkreuzfahne auf dem Rathaus hisste und Bürgermeister Träger die Polizei anwies, die Fahne einzuholen, widersetzte sich diese dem Befehl. Am selben Tag wurde die Hakenkreuzfahne auf dem Polizeiamt selbst gehisst. Des Weiteren lautete die Adresse seit dem 03.04.33 nicht mehr auf Bebelstraße, sondern Hermann-Göring-Straße respektive Adolf-Hitler-Platz. Und schon im November 1933 zog die NSDAP-Kreisleitung in Räume des Polizeiamtes ein und hatte dort bis 1940 ihren Sitz.

Intern wurden unliebsame Beamte aus ihrem Amt entfernt. Sogar der für Herne zuständige Polizeipräsident Stanislaus Grass, ein Mitglied der Zentrumsparterie, wurde abgesetzt. Kritik daran kam vom Herner Anzeiger: „Die große Säge, die von Herrn Göring augenblicklich gegen alles wütet, was republikanisch ist, hat auch unseren Polizeipräsidenten in Bochum getroffen. Gerade seine Entfernung vom Amte ist ein klarer Akt reiner politischer Machtausnutzung“. (HA, 14.02.33)

Der Herner Anzeiger beklagte ferner den Druck, der auf Polizeibeamte durch die Nationalsozialisten ausgeübt worden sei. Ein herausragendes Beispiel des Drucks auf die Beamten ist der Fall des Alfred C., der denunziert wurde, bei einem Kinderfest des Hortes Baukau am 12.07.33 das Horst-Wessel-Lied und das Deutschlandlied nicht mitgesungen zu haben. Damit hätte er gegen die Anordnung verstoßen „gemeinsam gesungene nationale Lieder mitzusingen“. In der Folge schaltete sich die SA ein, sogar Zeugen wurden befragt. Letztendlich verblieb C. im Polizeidienst, erhielt aber einen Disziplinarverweis. Darin heißt es: „Der heutige Staat fordert von seinen Beamten Erfassung und Vertretung der von ihm propagierten Ziele.“ Weiter müsse von einem Beamten verlangt werden, „dass er sich die hohen Ziele des neu erwachten Deutschtums möglichst bald tief und ganz zu eigen machte.“

Mit der Erfassung und Vertretung der vom Staat propagierten Ziele hatte manch anderer Beamte weniger Probleme. So beispielsweise Oswald K.: Der in sogenannter „Mischehe“ lebende Edgar W. hatte erwirkt, dass seine Töchter keinen Judenstern tragen mussten. Dagegen legte K. Widerspruch ein. Bis zur endgültigen Entscheidung darüber bestand K., entgegen der Entscheidung der ihm vorgesetzten Behörde, darauf, dass die Kinder den Judenstern zu tragen hätten und veranlasste diesbezügliche Kontrollen. Dieser Ausschnitt polizeilicher Judenverfolgung verdeutlicht ansatzweise die Involviertheit auch in die Shoa. Die Polizei war ideologisiert und erwies sich den neuen Machthabern gegenüber loyal – auch in Herne.

Trotz alledem blieben Prozesse gegen Polizeibeamte nach 1945 die Ausnahme – von Verurteilungen ganz zu schweigen. So gab es zwar beispielsweise ab 1961 ein Verfahren gegen den Herner Polizisten Hermann G., der wie andere Herner Polizisten dem Polizeibataillon 301 angehört hatte. Das Bataillon 301 war unter anderem zur Bewachung des Warschauer Ghettos eingesetzt – hier wurde bisher keine unmittelbare Tatbeteiligungen nachgewiesen. Exekutionen an polnischen Zivilisten und

russischen Kriegsgefangenen, darunter mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Juden, hat das Bataillon allerdings definitiv durchgeführt. Die Opferzahl beläuft sich, nach dem Historiker Stefan Klemp, auf mindestens 3353. Eine tatsächliche Zahl um die 10.000 ist wahrscheinlich. Der Prozess endete allerdings mit einem Freispruch für das Polizeibataillon 301.

Eine umso seltenere Ausnahme stellt daher das Urteil gegen den ehemaligen Aufseher des Herner Polizeigefängnisses, Karl H., dar. Dieser wurde bereits im November 1945 wegen Gefangenenmisshandlung zu zwei Jahren Haft verurteilt. Zwar wurde H. von einer Zeitzugin mitunter als „Lebensretter“ beschrieben, der Richter stellte allerdings im Prozess klar: „Es steht fest, dass der Angeklagte die Hilflosigkeit der Gefangenen ausgenutzt und sie geschlagen hat; manchmal vielleicht mit Grund, aber sicher häufig auch ohne Grund.“ Insbesondere sein brutales Verhalten gegenüber ausländischen Gefangenen, sprich Zwangsarbeitern, die in Herne seit 1942 zunehmend inhaftiert waren, wurde hervorgehoben. Im Laufe des Verfahrens forderte der Pfarrvikar Joseph P. sogar die Todesstrafe für den „Menschenschinder“. Der Fall H. zeigt, dass Täter ihre Opfer selektiv drangsalierten. Er verdeutlicht aber auch die Schattierungen und Differenziertheiten, die es im Feld der Täterforschung zu berücksichtigen gilt. Nichts ist jemals nur schwarz-weiß. Auch war nicht jeder Polizist zwingend ein Täter.

Dennoch war die Entnazifizierung – zurückhaltend formuliert – nachsichtig. Nach dem Krieg jedenfalls wurden die allermeisten Herner Polizisten wiedereingestellt. Und das obwohl Stadtdirektor Karl Hölkeskamp feststellen musste: „Das Verhalten der gesamten Herner Polizei (...) war in den letzten Jahren vor der Machtübernahme durch Hitler nicht erfreulich. Ein erheblicher Teil stand schon vor der Machtübernahme Hitlers im Lager der Nazis, und die gesamte Polizei ging 1933 mit fliegenden Fahnen zu den Nazis über.“

(recherchiert von Flemming Menges)

Website im Aufbau:

Die geplante Website für den Förderkreis wird zurzeit eingerichtet. Wir sind zuversichtlich, noch in diesem Monat unsere eigene Homepage mit informativen Inhalten zu gestalten.

Unter dem Link erinnerungsort-herne.de kann aber jetzt schon unser Flyer heruntergeladen werden.

Veranstaltungen:

Im kommenden Jahr wird der Förderkreis einige Informationsveranstaltungen durchführen, in denen verschiedene Aspekte der NS-Diktatur auch mit Bezug zum Herner Polizeigefängnis eingehender behandelt werden sollen. So soll u.a. der Frage nach der Rolle der Polizei bei der Machtergreifung und später beim Machterhalt des NS-Regimes nachgegangen werden.

Als erste Referenten sind vorgesehen: **Dr. Daniel Schmidt**, Leiter des Instituts für Stadtgeschichte Gelsenkirchen und **Dr. Stefan Klemp**, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache Dortmund.

Themen, Zeit und Ort der Vortragsveranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
